-Studiengang L5-

Anrechnungsregelung von Studien- und Prüfungsleistungen

ab Wintersemester 2017/2018

Die Ordnung zum fachspezifischen Anhang für den Studienanteil Sonderpädagogische Fachrichtungen vom 27.06.2017 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 18.07.2016 (SPoL) tritt zum Wintersemester 2017/18 in Kraft. Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben, werden Studien- und Prüfungsleistungen auf diese Ordnung angerechnet. Sie gilt damit für alle Studierenden. Die folgende Anrechnungsregelung gilt für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben und Veranstaltungen in Modulen absolviert haben, ohne bislang die Prüfungen erbracht zu haben.

Modul FOE 2 (Modulbeauftragter: Christoph Schyma)

Die Prüfungsform wurde geändert. Studierenden nach der alten Ordnung, die Veranstaltung II und/oder IV bereits belegt haben, wird die Teilnahme an den Teilprüfungen nach der neuen Ordnung auch ohne Präsenz in den Veranstaltungen ermöglicht. Betroffene Studierende müssen sich rechtzeitig mit der Veranstaltungsleitung in Verbindung setzen.

Modul FOE 3 (Modulbeauftragter: Prof. Dr. Manfred Gerspach)

Studierende nach der alten Ordnung, die die Veranstaltungen II und IV (alte Ordnung) abgeschlossen haben, können sich mit dem Modulbeauftragten wegen der Klausur in Veranstaltung III (neue Ordnung) in Verbindung setzen. Sie müssen diese Veranstaltung dafür nicht erneut belegen. Darüber hinaus gilt für die veränderte Modulstruktur die folgende Regelung:

Absolviert (alte Ordnung)

angerechnet für (neue Ordnung)

I oder III	Ι
I und II oder III und IV	I und II
II und IV	III
I und III	I und II

Stand: 9.10.2017

Im Vorlesungsverzeichnis des WS 2017/2018 befinden sich aus technischen Gründen zum

Teil noch die alten Veranstaltungsbezeichnungen. Orientieren sie sich für die Übertragung der

alten auf die neue Ordnung an der Nummer der Veranstaltung (I, II, oder III).

Modul FOE 5 (Modulbeauftragte: Prof'in Dr. Mirja Silkenbeumer)

Studierende, die vor dem WS 2017/2018 das Studium begonnen haben, können in allen

Veranstaltungen des Moduls die Hausarbeit schreiben.

Im Vorlesungsverzeichnis des WS 2017/2018 befinden sich aus technischen Gründen zum

Teil noch die alten Veranstaltungsbezeichnungen. Orientieren sie sich für die Übertragung der

alten auf die neue Ordnung an der Nummer der Veranstaltung (I, II, oder III).

Wahlpflichtbereich FOE A-D

FOE D (alt) wird nicht mehr angeboten und FOE E (alt) entspricht in der neuen Ordnung FOE

D.

gez. Prof. Dr. Mirja Silkenbeumer, Geschäftsführende Direktorin